**Vertrag über IT-Dienstleistungen**

**Inhaltsangabe**

[1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages 2](#_Toc511989723)

[1.1 Vertragsgegenstand 2](#_Toc511989724)

[1.2 Vertragsbestandteile 3](#_Toc511989725)

[2 Überblick über die vereinbarten Leistungen 4](#_Toc511989726)

[3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung 4](#_Toc511989727)

[3.1 Art, Umfang und Termine 4](#_Toc511989728)

[3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen 4](#_Toc511989729)

[3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen 4](#_Toc511989730)

[3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen 5](#_Toc511989731)

[3.5 Abweichende Kündigungsregelung 5](#_Toc511989732)

[4 Vergütung 5](#_Toc511989733)

[4.1 Vergütung nach Aufwand 5](#_Toc511989734)

[4.1.1 Kategorien 6](#_Toc511989735)

[4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 6](#_Toc511989736)

[4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten 6](#_Toc511989737)

[4.1.4 Preisanpassung 7](#_Toc511989738)

[4.1.5 Fälligkeit und Zahlung 7](#_Toc511989739)

[4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 7](#_Toc511989740)

[4.2 Monatliche Bereitstellungsgebühr 7](#_Toc511989741)

[4.3 Rechnungsadresse 7](#_Toc511989742)

[5 Service- und Reaktionszeiten\* 7](#_Toc511989743)

[5.1 Servicezeiten\* 7](#_Toc511989744)

[5.2 Reaktionszeiten\* 8](#_Toc511989745)

[6 Ansprechpartner 8](#_Toc511989746)

[7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 8](#_Toc511989747)

[8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers 9](#_Toc511989748)

[9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen 9](#_Toc511989749)

[10 Quellcode\* 9](#_Toc511989750)

[11 Abweichende Haftungsregelungen 10](#_Toc511989751)

[12 Vertragsstrafen 10](#_Toc511989752)

[13 Weitere Regelungen 10](#_Toc511989753)

[13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit 10](#_Toc511989754)

[13.2 Haftpflichtversicherung 10](#_Toc511989755)

[13.3 Teleservice\* 11](#_Toc511989756)

[13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten 11](#_Toc511989757)

[13.5 Interessenkonflikt 11](#_Toc511989758)

[14 Pflichten nach Vertragsende 11](#_Toc511989759)

[15 Sonstige Vereinbarungen 11](#_Toc511989760)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Vertrag über IT-Dienstleistungen** | |  |
| Zwischen | |  | |
|  | |  | |
|  | | Stadt Mülheim an der Ruhr  Der Oberbürgermeister | |
|  | | Amt für Digitalisierung und IT  Hans-Böckler-Platz 5  45468 Mülheim an der Ruhr | |
|  | | — im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt — | |
| und | |  | |
|  | |  | |
|  | |  | |
|  | |  | |
|  | | — im Folgenden „Auftragnehmerin“ genannt — | |

wird folgender Vertrag geschlossen:

# Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

## Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen der Auftragnehmerin

Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit. Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen an den Schulstandorten im Mülheimer Stadtgebiet. Insgesamt sind 43 Standorte mit jeweils einem Glasfaseranschluss zu beliefern.

## Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile: Evb-IT Dienstvertrag inkl. Anlagen 1 bis

* + 1. **Anlagen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag | | | |
| Anlage Nr. | Bezeichnung | Datum/ Version | Anzahl Seiten |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Ergänzende Leistungsbeschreibung und Mindestanforderungen | 07.07.2025 | 4 |
| 2 | Anlage Preisblatt | 07.07.2025 | 1 |
| 3 | Fernwartung | 11.06.2025 | 4 |
| 4 | Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW - ) | 17.04.2018 | 2 |
| 5 | Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO | 18.04.2018 | 13 |
|  |  |  |  |

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge      .

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2**

**1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten der Auftragnehmerin bzw. den sonstigen von der Auftragnehmerin beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht

# Überblick über die vereinbarten Leistungen

Die Auftragnehmerin erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

Beratung

Projektleitungsunterstützung

Schulung

Einführungsunterstützung

Betreiberleistungen

Benutzerunterstützungsleistungen

Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit

Unterstützung bei Planungsleistungen

Unterstützung bei Softwareentwicklung

Hotline

sonstige Dienstleistungen

# Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

## Art, Umfang und Termine

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Leistung  (ggf. Verweis auf Anlage) | Ort der Leistung | MVD1 | Beginn² | Ende/Termin3 |
|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 1 | Siehe Anlage 1  (Bereitstellung Glasfaseranschlüssen an Mülheimer Schulstandorten) | 41 Standorte zzgl. 4 x Reserve, verteilt auf das Stadtgebiet der Auftraggeberin | 48 | Ab 10/25  (siehe Anlage 1) | nach 48 Monaten |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

1 MVD = Mindestvertragsdauer

2 wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

3 z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in Nordrhein-Westfalen (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

## Einmalig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       werden einmalig erbracht.

## Regelmäßig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden

in folgendem Zyklus erbracht:

wöchentlich

monatlich

jeweils

an folgenden Tagen:       (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

zu den jeweils in Anlage aufgeführten Service-Level-Agreements (SLA) .

## Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       werden nur auf Abruf erbracht.

Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt       (Stunden/Tage).

Die geschätzte Abnahme beträgt       (Stunden/Tage) pro       (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt       (Stunden/Tage) pro       (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf       (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich die Auftragnehmerin in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

## Abweichende Kündigungsregelung

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist       Monat(e) zum Ablauf eines       (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).

Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr.       vereinbart.

# Vergütung

## Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen gemäß

Anlage 1 werden nach Aufwand

Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1-3 aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von       Euro

Nummer 3.1 lfd. Nr.       werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n)       aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von       Euro

Nummer 3.1 lfd. Nr.       werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n)       aus Nummer 4.1.1

mit einer Obergrenze in Höhe von       Euro

vergütet.

### Kategorien (vom anbietenden Unternehmen auszufüllen)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Kategorie | Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten | | Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten | | | | |
| Stunden­satz | Tages­satz | Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten | Samstag | | Sonn- und Feiertage | |
| von 0:00  bis 24:00 | von  bis | von 0:00  bis 24:00 | von  bis |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
| Kategorie 1 | Technikereinsatz vor Ort |  |  | % | % | % | % | % |
|  |  |  |  | % | % | % | % | % |
|  |  |  |  | % | % | % | % | % |

**Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Arbeitstag | zuschlagsfreie Zeiten | | | |  |
| Montag bis Freitag | von | 08:00 | bis | 16:00 | Uhr |

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr.      .

### Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. .

### Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. .

Nebenkosten\* werden nicht gesondert vergütet.

Nebenkosten\* werden vergütet gemäß Anlage Nr..

Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. .

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.

Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.

Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr.

### Preisanpassung

Es wird eine Preisanpassung

gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB

gemäß Anlage Nr.

für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

### Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.

wie folgt

gemäß Anlage Nr. 1.

### Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr.       vereinbart.

## Monatliche Bereitstellungsgebühr, basierend auf einer „Flatrate“ (vom anbietenden Unternehmen auszufüllen)

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden monatlich in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro vergütet.

## Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister

Amt für Digitalisierung und IT

Hans-Böckler-Platz 5

45468 Mülheim an der Ruhr

E-Mail: [e-rechnung.amt19@muelheim-ruhr.de](mailto:e-rechnung.amt19@muelheim-ruhr.de)

# Service- und Reaktionszeiten\*

Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden folgende Service- und Reaktionszeiten\* vereinbart:

## Servicezeiten\*

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Tag | | | Uhrzeit | | | |  |
| Montag | bis | Freitag | von | 08:00 | bis | 16:00 | Uhr |
|  | | | von |  | bis |  | Uhr |
| An Sonntagen | | | von |  | bis |  | Uhr |
| An Feiertagen | | | von |  | bis |  | Uhr |

Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten\* gemäß Anlage Nr. 1.

## Reaktionszeiten\*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Leistung gemäß Nummer 3.1 | Anlass/Problemkategorie | Reaktionszeit\* in Stunden |
| 1 | Bei auftretenden Störungen an den übrigen Standorten, die den Netzwerkverkehr zwischen der Außenstelle und dem übrigen städtischen Netzwerk verhindern oder beeinträchtigen. | 4 Stunden |
|  |  |  |

Die Reaktionszeiten\* werden in Anlage Nr. 1 festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*.

Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

# Ansprechpartner

Ansprechpartner der Auftraggeberin (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Amt für Digitalisierung und IT; Herr Stefan Wilp; Tel. +49 208-4551970

E-Mail: [Stefan.Wilp@muelheim-ruhr.de](mailto:Stefan.Wilp@muelheim-ruhr.de) (Abteilungsleiter Schul-IT)

Amt für Digitalisierung und IT; Herr Andreas Geck; Tel. +49 208-4551971

E-Mail: [Andreas.Geck@muelheim-ruhr.de](mailto:Andreas.Geck@muelheim-ruhr.de) (Technischer Koordinator Schul-IT)

Amt für Digitalisierung und IT; Herr Fabian Sandfort; Tel. +49 208-4551927

E-Mail: [Fabian.Sandfort@muelheim-ruhr.de](mailto:Fabian.Sandfort@muelheim-ruhr.de) (Vertragsmanagement)

**Ansprechpartner der Auftragnehmerin (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail) / (vom anbietenden Unternehmen ausfüllen:**

# Besondere Anforderungen an Beschäftigte der Auftragnehmerin

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal der Auftragnehmerin:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Position | Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB  (ja/nein) | Fachliche Qualifikation | Sicherheitsüberprüfung  Ü 1, 2 oder 3 1 | Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

1 Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist die Auftragnehmerin verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist die Auftragnehmerin berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist:      .

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal der Auftragnehmerin ergeben sich aus Anlage Nr. 5.

# Mitwirkungsleistungen der Auftraggeberin

Folgende Mitwirkungsleistungen der Auftraggeberin werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart:      .

Die Mitwirkungsleistungen der Auftraggeberin ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr 5.

# Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungs­rechte vereinbart:

Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.

Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen:      .

Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.

Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist,      .

Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.

Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist:      .

Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr.       geregelt.

Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr.      .

# Quellcode\*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* auf folgendem von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern:      .

wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* wie folgt gespeichert und der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt:      .

wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* nicht täglich sondern       (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.

erfolgt die Übergabe des Quellcodes\* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

# Abweichende Haftungsregelungen

Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen

pro Schadensfall       Euro.

insgesamt für diesen Vertrag       Euro.

Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr.      .

Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet die Auftragnehmerin auch für entgangenen Gewinn.

# Vertragsstrafen

Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr.       vereinbarten Leistungstermine.

Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. vereinbart.

Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.

Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gelten die Regelungen in Anlage Nr.      .

Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von       Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn die Auftragnehmerin den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Für jeden Verstoß der Auftragnehmerin gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von       Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn die Auftragnehmerin den Verstoß nicht zu vertreten hat.

# Weitere Regelungen

## Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr.       zu beachten.

der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr.       zu unterstellen.

die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr.       zu beachten.

folgende weitere Regelungen einzuhalten:      .

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheim­haltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr.      .

Da durch die Auftragnehmerin personenbezogene Daten im Auftrag der Auftraggeberin verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. 5 eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.

Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 1

## Haftpflichtversicherung

Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

## Teleservice\*

Soweit die Auftragnehmerin zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. 3 erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen:       (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr.       genügen.

## Dokumentations- und Berichtspflichten

Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr.       nicht in deutscher, sondern in       Sprache.

Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten der Auftragnehmerin ergeben sich aus Anlage Nr. 5.

## Interessenkonflikt

Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr.      .

# Pflichten nach Vertragsende

Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten der Auftragnehmerin nach Vertragsende aus Anlage Nr. 5.

# Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen:

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. 1-5.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | | | | | | | | |
|  |  | , |  |  | | | Mülheim an der Ruhr, den | , |  |
|  | Ort | , | Datum |  | | | Ort | , | Datum |
|  | | | | | | | | | |
|  | Auftragnehmerin | | |  | | | Auftraggeberin | | |
|  | | | | | | | | | |
|  | | | | | | | | | |
|  |  | | | |  |  | | | |
|  | Unterschrift(en) Auftragnehmerin (Name(n) in Druckschrift) | | | |  | Unterschrift(en) Auftraggeberin (Name(n) in Druckschrift) | | | |